

Kurzinformationen

Deutsche Bischofskonferenz und Rat der EKD haben **gemeinsames und schnelles Handeln gegen die Arbeitslosigkeit verlangt**. Die Weichen müßten jetzt richtig gestellt werden, heißt es in einem vom 2. September datierten „Gemeinsamen Wort“ beider Kirchen. Gefordert wird eine stärker beschäftigungsorientierte Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik; die Möglichkeiten einer beschäftigungswirksamen Arbeitszeitgestaltung und einer entsprechenden Arbeitsorganisation müßten voll ausgeschöpft werden. Eine weitere *Verkürzung der Wochenarbeitszeit* dürfe kein Tabu sein, wobei die Frage bleibe, ob eine solche Verkürzung in allen Branchen und Betrieben generell angestrebt werden solle. Die Kirchen schlagen ebenfalls vor, die *Arbeitsumverteilung* ökonomisch sinnvoll und sozial verträglich für mehr Beschäftigung einzusetzen. Dazu gehöre die Vermeidung von Überstunden, die viel häufiger möglich sei, und die Bereitstellung von mehr Teilzeit-Arbeitsplätzen. Geboten ist es der Erklärung zufolge auch, die Qualifizierung von Arbeitnehmern sowie die Umschulung und Fortbildung auf allen Ebenen voranzubringen. Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung müßten eingedämmt werden. Bischofskonferenz und EKD rufen dazu auf, *tätige Solidarität* unter Beweis zu stellen. Die menschliche Not dürfe nicht durch leichtfertige Unterstellungen über die Arbeitslosen in der öffentlichen Diskussion vergrößert werden; Gleichgültigkeit und Abwehrhaltung gegenüber den Arbeitslosen könnten diese in Verdrossenheit und Resignation drängen: „Es kann zu einem Zerschlagen des sozialen Grundkonsenses zwischen Arbeitslosen und Arbeitsplatzbesitzern in unserem Staat kommen“. Jeder unbesetzte Arbeitsplatz, jede unnötige Überstunde, jede versäumte Qualifizierung und jedes unnötige Einstellungshemmnis seien Verstöße gegen das Gebot der Solidarität. Solidarität mit und für die von Arbeitslosigkeit Betroffenen verlange, „auch die finanziellen Belastungen der längerfristig Arbeitslosen mit wachem und offenem Herzen zu sehen und mitzutragen“. Die Kirchen appellieren an Staat, Arbeitgeber und Gewerkschaften, im Sinne eines Sozialpaktes gemeinsam zu handeln. Alle Verantwortlichen werden gebeten, „aufeinander zuzugehen, und auch bereit zu sein, wo nötig, eigene Interessen zurückzustellen, um gemeinsam einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit zu erbringen.“ Aus Arbeitslosigkeit dürfe niemand politisch Kapital schlagen wollen oder dem anderen den guten Willen absprechen.

In Genf tagte vom 26. bis 30. August das Exekutivkomitee des Lutherischen Weltbundes. Es war die erste Sitzung des 31köpfigen Gremiums nach der Vollversammlung des LWB in Budapest (vgl. HK, September 1984, 405–408). Der dort zum Präsidenten gewählte ungarische Bischof *Zoltán Káldy* setzte sich in seiner Ansprache vor dem Exekutivkomitee dafür ein, die Erklärung der Vollversamm-

lung über das Ziel der Einheit zu verwirklichen. Dabei gehe es sowohl um weltweite lutherische Gemeinschaft wie um die ökumenische Gemeinsamkeit. Budapest habe bewiesen, „daß die Lutheraner in ökumenischen Beziehungen keinen Schritt zurück machen oder sich aus der ökumenischen Bewegung zurückziehen, sondern weitere Fortschritte erzielen wollen.“ Auch der scheidende Generalsekretär *Carl Mau* (er übergab sein Amt in Genf an den Norweger *Gunnar Staalsett*) befaßte sich in seinem Bericht mit den ökumenischen Beziehungen des LWB. Nach zwanzig Jahren des Dialogs mit Rom sei die Zeit gekommen, wo gefragt werden müsse, wann es zu angemessenen Formen sichtbarer Einheit kommen könne. Das Modell der vorläufigen Abendmahlsgemeinschaft zwischen Lutheranern und Anglikanern in den USA könnte Mau zufolge ein nachahmenswertes Vorbild sein. Die Lutheraner seien bereit anzuerkennen, daß das Papsttum große Bedeutung für die Einheit der Kirche habe; Papst Johannes Paul II. müsse sich aber erheblich stärker an der Diskussion über die Rolle des Bischofs von Rom beteiligen. Das Exekutivkomitee gab grünes Licht für die *dritte Phase des lutherisch-katholischen Dialogs auf Weltebene*. In einer Erklärung über *Gerechtigkeit und Frieden* wurde die Einberufung eines ökumenischen und weltweiten Friedenskonzils befürwortet. Die Mitgliedskirchen des Weltbundes wurden aufgefordert, gegen die weitere Militarisierung des Weltraums Stellung zu beziehen und aktiv der Verbreitung von Kernwaffen entgegenzutreten. Das theologische Hauptreferat zum Thema „Christ in der heutigen Zeit“ hielt in Genf der frühere Bundespräsident *Karl Carstens*. Carstens war dazu von Carl Mau eingeladen worden, mit dem er entfernt verwandt ist. Nachdem in Genf fünf neue Mitglieder in den Lutherischen Weltbund aufgenommen wurden, gehören dem LWB jetzt hundertvier Kirchen mit über 54 Millionen Mitgliedern an.

Ein gemeinsames Wort zum Thema „Der Sonntag muß geschützt werden“ veröffentlichten der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz. Anlaß für diese Erklärung der beiden Kirchen sind Überlegungen zur Modernisierung des Arbeitszeitgesetzes, nach denen das Verbot von Sonn- und Feiertagsarbeit durch eine weiter gefaßte Ausnahmeregelung gelockert werden soll. Nach Ansicht der Kirchen ist der Grund, die bestehende Regelung aufzuweichen, nicht technischer, sondern wirtschaftlicher Art.

Es stehe jedoch in dieser Frage mehr auf dem Spiel als die Konkurrenzfähigkeit und die Rentabilität. Der Sonntag sei der Tag des Herrn. In der so hektisch gewordenen Gesellschaft sei es notwendig, daß man sich am Sonntag seines Ursprungs und seines Zieles vergewissere und sich Gott zuwende. Dazu werde die feiernde Ruhe benötigt. Der Sonntag sei für den Menschen da. Eine Gesellschaft, die den Sinn des Sonntags nicht mehr verstünde, gäbe ein

Kernstück ihrer Kultur preis. Mensch und Gesellschaft bräuchten den Sonntag, um zu erfahren, daß nicht Produktion und Rentabilität den Sinn des Lebens ausmachen. Die Wirtschaft müsse dem Menschen und der Entfaltung seines ganzen Lebens dienen und dürfe ihn nicht wirtschaftlichen Erfordernissen unterordnen. Die Kirchen betonen daher, daß dort, wo der Sonntag zu einem normalen Arbeitstag gemacht werde, ein wichtiges Element des Schutzes des arbeitenden Menschen fehle. Eine weitere Durchlöcherung des Arbeitsverbotes würde vor allem die Familien treffen: „Wann sollen Eltern und Kinder den Segen eines gemeinsamen Lebens erfahren, wenn sie nicht einmal mehr den Sonntag gemeinsam verbringen können?“ Die Frage nach dem Sonntag mache im übrigen deutlich, wie sehr Religion und Kultur miteinander verbunden seien. Wo man diese Verbindung aus dem Blick verliere, schwinde auch das Bewußtsein dafür, „daß die Kultur humaner und christlich geprägter Traditionen mehr und etwas anderes ist als die optimale Güterversorgung.“ Menschenwürde und Kultur würden letztlich Schaden nehmen, wenn der Sonntag für immer mehr Menschen zum Arbeitstag würde.

Im Auftrag und zuhanden der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz veröffentlichte eine Arbeitsgruppe unter dem Titel „Mensch sein im Ganzen der Schöpfung“ ein ökologisches Manifest. Eingesetzt worden war diese Arbeitsgruppe im Gefolge der ersten Ökumenischen Konsultation (HK, Dezember 1980, 594–596), auf der die Frage nach einem neuen bzw. verantwortlichen Lebensstil eine so große Rolle spielte, daß eine eigene Gruppe eingesetzt wurde mit dem Auftrag, „nach der Bedeutung des christlichen Welt- und Existenzverständnisses für die künftige Lebensgestaltung zu fragen“. Im Vollzug dieses Auftrages veranstaltete die Gruppe ein „kirchliches Forum“ zum Thema Lebensstil, namentlich zwei Tagungen; dabei „trat die Umweltkrise immer mehr in den Vordergrund, weil sich aus der ökologischen Problematik besonders dringliche Anfragen an den Lebensstil des einzelnen, an Wirtschaft und Politik, an unsere ganze Gesellschaft ergeben. So beschränkt sich dieses ökologische Memorandum auf diese eine Seite unseres Lebensstils.“ Für die Arbeitsgruppe ist die ökologische Seite allerdings nicht nur wegen ihrer Dringlichkeit zentral, sondern auch deswegen, weil die Umweltkrise nicht angemessen wahrgenommen wird. Eine zweite zentrale Aussage des Memorandums ist, daß die Umweltkrise erfordert, „das naturwissenschaftlich-technische Denken der Neuzeit und das mit ihm verbundene anthropozentrische Weltbild, aber auch den von daher entwickelten Lebensstil von Grund auf kritisch zu überprüfen“. In einer Besinnung auf das alttestamentliche Schöpfungsverständnis wird die Umwelt als Mitwelt begriffen und der Natur ein eigenes Daseinsrecht zugesprochen; und vom neutestamentlichen Freiheitsverständnis her wird jenes neuzeitliche Verständnis von Freiheit, das sich an den zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten bemißt,

in Frage gestellt. Im Anschluß daran werden die Christen eingeladen, sich auf einige zentrale Grundsätze zu einigen und von diesen her entschlossen zu handeln, wobei bei allen Maßnahmen die enge Verflechtung der persönlichen Ebene mit der gesellschaftlichen Ebene zu beachten sei. Die „praktischen Perspektiven“ bieten eine Auswahl von Maßnahmen, die vor allem auf der zweiten Tagung zusammengetragen worden waren; diese sind einerseits nicht neu, andererseits aber auch nicht unbestritten. Die Arbeitsgruppe hat sie dennoch aufgenommen, weil sie – in Abgrenzung zu parteilicher Umweltpolitik – gute Vorschläge unterstützen möchte, auch wenn sie von einer anderen Seite vorgetragen werden. Wie sie denn auch die Kirchen ermuntert, in kritischer Solidarität mit den Gruppen und Bewegungen zusammenzuarbeiten, die außerhalb der Kirche ökologische Ziele verfolgen.

Der Präfekt der vatikanischen Ordenskongregation, Kardinal Jérôme Hamer, nahm Stellung zum Streit in den USA um eine Zeitungsanzeige zur Abtreibungsfrage, die u. a. von einer Reihe von Ordensleuten unterzeichnet worden war. Zum Abschluß einer dreiwöchigen USA-Reise, auf der er auch an der Vollversammlung der Konferenz der US-Ordensoberen teilgenommen hatte, wies Hamer darauf hin, daß Unterzeichner der Anzeige, sofern sie es noch nicht getan hätten, Schritte unternehmen müßten, um den durch die Anzeige entstandenen Skandal wieder aus der Welt zu schaffen, indem sie klarstellten, daß sie zur Lehre der Kirche stünden (vgl. NC News Service 26. 8. 85). In der Presse wurde indes vermerkt, daß Hamer weder von „widerrufen“ noch von „zurückziehen“ gesprochen habe. Drei männliche und 24 weibliche Ordensangehörige hatten im Oktober vergangenen Jahres eine Anzeige mitunterzeichnet, in der bestritten wurde, daß die Verurteilung jeder Abtreibung die „einzige legitime katholische Position“ in dieser Frage sei (vgl. HK, Februar 1985, 57 f.). Von den drei männlichen Ordensleuten war bekannt, daß sie die von Rom geforderte Erklärung zugunsten der kirchlichen Lehre bereits abgegeben haben. Inzwischen wurde auch mitgeteilt, daß einige der Ordensfrauen offenbar mit der Ordenskongregation zu einer Übereinkunft in der Frage gekommen sind. Hamer erklärte weiter, daß Ordensleute, die sich zu einem solchen klärenden Schritt außerstande sähen, damit rechnen müßten, daß die Angelegenheit so behandelt würde, wie es das Kirchenrecht vorsehe und wies auf die Entlassung von Mitgliedern religiöser Gemeinschaften nach Can. 697 bis 700 hin. Den vielfach in dem Zusammenhang angeführten Hinweis auf die Gewissensfreiheit wollte Hamer so verstanden wissen, daß der „Friede des Gewissens“ durchaus von der Kirche anerkannt werde. Katholiken seien jedoch verpflichtet, die Lehre der Kirche als der kompetenten Lehrerin der Wahrheit zu beachten, wenn sie ihr Gewissen bildeten. Gewissen könne nicht als ein Prinzip herangezogen werden, um Widerspruch zur klaren und autoritativen kirchlichen Lehre in der Abtreibungsfrage zu rechtfertigen.